

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 12

Artikel: 25 Jahre Einsatz für blinde und sehgeschwache Kinder : die Schweizerische Vereinigung für blinde und sehgeschwache Kinder feiert ihr 25jähriges Bestehen
Autor: Huber, H.M. / Graf, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25 Jahre Einsatz für blinde und sehschwache Kinder

Die Schweizerische Vereinigung für blinde und sehschwache Kinder feiert ihr 25jähriges Bestehen

pd. 1963, drei Jahre nachdem die Invalidenversicherung in Kraft getreten war, wurde die Schweiz. Vereinigung der Eltern blinder und sehschwacher Kinder als Zusammenschluss der regionalen Selbsthilfeorganisationen gegründet. Sie zählt heute die Sektionen Aargau/Solothurn, Basel, Bern, Westschweiz ARPA, Zentralschweiz und Zürich mit rund 500 angeschlossenen Familien und ist auch mit Eltern im Tessin in Kontakt. Sie vertritt die Anliegen der blinden und sehschwachen, oft mehrfachbehinderten Kinder und ihrer Eltern auf schweizerischer Ebene, fördert die Zusammenarbeit der Sektionen, unterstützt sie und informiert über alles, was die Sektionen und die Eltern und Kinder interessieren kann. Die Vereinigung will sich auch einsetzen für die Schaffung regionaler oder überregionaler Wohnheime und Wohngemeinschaften für sehgeschädigte-mehrfachbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene. Walter Graf, Vereinigungspräsident, und H. M. Huber, Sekretär, äusserten sich an den Jubiläumsfeierlichkeiten in Solothurn, wo auch ein Symposium durchgeführt wurde, zur Geschichte und zu den Zielen der Vereinigung.

Rückblick und Ausblick: Die zukünftigen Aufgaben

Der Wunsch nach Unterstützung durch Mitbetroffene, nach Mitbestimmung in den Fragen der Ausbildung des behinderten Kindes und vor allem auch der Wunsch, das sehbehinderte oder blinde Kind nicht schon im Kindergarten- oder ABC-Schützenalter in eine ferne Heimschule geben zu müssen, haben 1963 in Zürich und in Basel zur Gründung von Elternvereinigungen geführt. Und im selben Jahr ist daraus auch die Schweizerische Vereinigung entstanden mit dem Auftrag, den Erfahrungsaustausch überregional zu gewährleisten und auf nationaler Ebene die sozialpolitischen Anliegen der Eltern zu vertreten. Im Laufe der vergangenen 25 Jahre haben sich dem Dachverband noch vier weitere Sektionen angeschlossen, nämlich 1969 Bern, 1973 die ARPA der Westschweiz, 1980 die Zentralschweiz und 1985 die im selben Jahr aus der Taufe gehobene Sektion Aargau/Solothurn. Die 1977 aufgenommene Sektion Tessin hat sich inzwischen, nach einer Periode stets zunehmender Passivität, leider wieder aufgelöst. Die andern Sektionen jedoch sind aktiver denn je – und diese Aktivität ist auch die Basis für das verstärkte Wirken der Schweizerischen Vereinigung.

Guten Grund zum Feiern

Wir haben also guten Grund zu feiern, und wir wollen dieses Jubiläum entsprechend unserer Zielsetzung «mit Aktivitäten feiern». Ein Faltprospekt und die Jubiläumsschrift sollen dabei unsere Vereinigung vorstellen. Die Hauptgewichte der Tätigkeit unseres Dachverbandes liegen auf der Information und auf der Planung und Realisierung überregionaler Projekte.

Für den Bereich der Information sind zu nennen:

- das Mitteilungsblatt «An unsere Eltern – für unsere Kinder», welches – in sechs Ausgaben jährlich – ein Forum der Sektionen und des Dachverbandes darstellt,
- die Vorstandssitzungen, aus welchen direkte Fäden zu den Sektionsvorständen laufen,
- die Delegiertenversammlungen, welche stets in Verbindung mit Referaten und Gruppenarbeiten zu einem bestimmten Themenkreis stattfinden,

- Tagungen, Symposien zu besonders brennenden Problemen oder zu laufenden Projekten.

Im Bereich «Projekte» befassen wir uns mit allen Entwicklungsstufen unserer Kinder. Dabei gilt es, erforderliche Massnahmen für Klein- und Schulkinder zu initiieren und zu unterstützen, weil hier zum Beispiel in Fragen der Früherfassung/Früherziehung und eben auch im Bereich des Stützunterrichtes Lösungen oft nur regional denkbar sind. Auch für das Berufswahlalter und für junge Erwachsene sind Einrichtungen von überregionalem Charakter möglich und tauglich, wie unser vor gut zwei Jahren bestens angelaufener Berufsabklärungsaufenthalt (BAA) zeigt.

Nun, in näherer Zukunft wollen wir uns für die Bereiche Früherfassung/Früherziehung engagieren, um gemeinsam mit den Sektionen zu erreichen, dass regional und möglichst flächendeckend alle sehbehinderten und blinden, aber auch alle sehgeschädigten mehrfachbehinderten Kinder möglichst früh eine ihnen individuell entsprechende, optimale Frühförderung erfahren dürfen.

Im weiteren werden wir uns einsetzen für die Schaffung regionaler oder überregionaler Wohnheime und Wohngemeinschaften für sehgeschädigte-mehrfachbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene, worin ihnen Beschäftigung, Förderung und Pflege gewährt werden können.

Projekt «Stützunterricht»

Gegenwärtig fördern wir das Projekt «Stützunterricht für sehgeschädigte Kinder in Regelklassen». Stützunterricht ist in einigen Regionen bereits optimal eingeführt und als Institution gefestigt, und wir wünschen und wollen das Notwendige dazu beitragen, dass dies für alle Kinder der Schweiz bald möglich wird.

Deshalb befasste sich das Symposium von Samstag, 5. November 1988 in Solothurn, auch mit dem Thema «Stützunterricht als Herausfor-

derung für die Sonderschule und die öffentliche Schule». Hierzu konnten in den Personen PD Dr. E. E. Kobi vom Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie der Universität Basel und Dr. P. Appelhans, Leiter der Staatlichen Schule für Sehbehinderte in Schleswig, zwei bestens ausgewiesene Referenten gewonnen werden. Zu diesem Symposium haben sich etwa 150 Teilnehmer/innen angemeldet. Es sollte mithelfen auf unserem Weg zu den gesteckten Zielen etwas weiterzukommen.

Als Ziele haben wir uns in diesem Zusammenhang gesetzt:

- dass alle sehgeschädigten und blinden Kinder die ihnen und der Situation ihrer Familien entsprechende Art der Schulung frei wählen können,
- dass die Grenzen zwischen Internatsschule, Sonderschule und Regelschule durchlässiger werden, und damit in der Schultypenfrage auch «Lösungen auf Zeit» für jedes Kind optimiert werden können,
- dass der Stützunterricht in allen Regionen institutionalisiert wird, damit die «familiäre Integration» der behinderten Kinder soweit wie möglich erhalten bleibt und die «schulische Integration» jedes Kind nahtlos in die beruflich-gesellschaftliche Integration führt.

Walter Graf, Präsident

Die Elternvereinigung heute

Finanzschwach und leistungsstark – mich dünkt, mit diesen beiden Eigenschaftswörtern ist die Schweizerische Vereinigung der Eltern blinder und sehschwacher Kinder recht gut charakterisiert. Den Finanzen wird man in Zukunft mehr Aufmerksamkeit schenken müssen, soweit wie möglich zwar, doch soviel wie nötig. Der Leistungskraft aber gilt es Sorge zu tragen. Sie ist unser eigentliches Kapital, das aus dem Mut, dem Selbstvertrauen, der Hartnäckigkeit und der Unternehmungslust der Vorstandsmitglieder und der Sektionen gespiesen wird. Auf diese Eigenschaften dürfen wir stolz sein, denn ohne sie hätte sich die Schweizerische Vereinigung nie in dieser Weise entwickeln können.

Die neue Informationsbroschüre zeigt sehr schön den Unterschied zwischen der Tätigkeit der regionalen Selbsthilfeorganisationen und derjenigen des Dachverbandes auf. Während in



Integrierte Schulung: Ein stark sehbehinderter Knabe in einer Regelklasse der öffentlichen Schule.

der Sektion der persönliche Kontakt, die konkrete Unterstützung im Einzelfall im Vordergrund steht, richtet sich die Schweizerische Vereinigung auf die Sektionen und auf die Interessenvertretung auf schweizerischer Ebene aus. Wie die Ausleihbibliothek, die Jugendzeitschrift SPECHT für Blinde und das zweisprachige Mitteilungsblatt, das sechsmal pro Jahr erscheint, gehört diese Broschüre zum wichtigen Bereich der Information.

Einzelne Beiträge ergeben das Gesamtbild

Der Hauptteil der Jubiläumsschrift – die Kapitel Rückblick und Ausblick lassen durch ihre gegensätzlichen Positionen den zurückgelegten Weg der Schweizerischen Vereinigung deutlich heraustreten – ist der Gegenwart gewidmet. Wie die farbigen Glassplitter bei einem Kaleidoskop ergeben die einzelnen Beiträge ein Gesamtbild, ein Gesamtbild von der Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung. Hier wird zum Beispiel über ein Lager für blinde und sehbehinderte und nichtbehinderte Jugendliche berichtet oder über Austauschferien im Welschland. Die Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen und das Engagement in der Sozialpolitik kommen ebenso zu Wort wie die Dienstleistungen für die Sektionen und deren Aktivitäten. Wie sagt doch der Präsident der Sektion Aargau/Solothurn, die als jüngste Sektion noch mitten in den Aufbauarbeiten steckt: «Deshalb sind wir sehr froh um die Dachorganisation, die uns nach Möglichkeit unterstützt, für uns Augen und Ohren offen hält und Tagungen über aktuelle Themen durchführt.»

Das Wort Tagung liefert mir das Stichwort, um auf das Jubiläumssymposium «Schulung von blinden und sehgeschwachten Kindern – Stützunterricht als Herausforderung für die Sonderschule und die öffentliche Schule» überzuleiten. Weder ist das Thema zufällig noch der Ort. Wie wir zum Beispiel die Sektion Bern in bezug auf ein Wohnheim für sehgeschädigte mehrfachbehinderte junge Erwachsene beraten, so möchten wir mit diesem Symposium die Sektion Aargau/Solothurn bei der Einführung des Stützunterrichtes in ihrem Gebiet unterstützen. Die schulische Integration ist ein wesentlicher Teil der Integration, und der Besuch der Regelklasse muss in der ganzen Schweiz möglich werden, wenn ein sehgeschädigtes Kind von seiner Persönlichkeit und seinem familiären Umfeld her dazu fähig ist. Das Unterrichtsmodell für Beratung und Unterstützung von blinden und sehbehinderten Volksschülern ist ja von unserer Sektion Zürich und der Zürcher Sonderschule für Sehbehinderte ausgearbeitet worden. Über die Stützunterrichtssituation hinaus geben wir den Teilnehmern des Symposiums aber auch eine Gesamtschau der schulischen Möglichkeiten für sehgeschädigte Kinder in der Schweiz.

Berufsabklärungsaufenthalt

Abschliessend möchte ich noch auf den einjährigen Berufsabklärungsaufenthalt BAA für blinde und sehgeschwachte Jugendliche aus der ganzen Schweiz eingehen, den wir seit 1986 als Projekt zusammen mit dem Ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein OBV in St. Gallen durchführen. Jugendliche aus Regelklasse, Tagesschule und Internat, die trotz der ambulanten Beratung durch die IV-Berufsberater keinen Berufswahlentscheid treffen konnten, können hier ihre Eignungen, Neigungen und beruflichen Möglichkeiten abklären. Das Schwergewicht liegt auf der Absolvierung von mehrwöchigen Praktika in der Privatwirtschaft, und ein Schultag pro Woche dient zur Festigung des Schulwissens. Von Anfang an hat sich die Schweizerische Vereinigung für Frühberatung/Früherziehung und Schulungsmöglichkeiten für sehgeschädig-

te, oft mehrfachbehinderte Kinder eingesetzt. Mit dem Heranwachsen der ersten Kinder ist das besonders schwierige Problem der Berufswahl und der Berufsbildung von Blinden und Sehbehinderten immer stärker ins Blickfeld gerückt.

Das Projekt BAA, das hoffentlich bald ein Definitivum wird, soll wenigstens einigen sehgeschädigten Jugendlichen den Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung erleichtern.

H. M. Huber, Sekretär

Zum Gedenken an Hans Nyffeler-Kunz (12. März 1925–28. Oktober 1988), Vorsteher der Stiftung «Bächtelen» in Wabern-Bern

Die Nachricht vom unerwarteten und so plötzlichen Hinschied von *Hans Nyffeler* hat auch den Vorstand und die Mitglieder des Vereines der Bernischen Heimleiter zutiefst betroffen.

Das Unabänderliche und Endgültige des schmerzlichen Verlustes tut uns für seine liebe Frau, die Familie und die grosse Lebensgemeinschaft in der «Bächtelen» sehr leid, und wir möchten sie alle auch auf diesem Wege unserer herzlichen Anteilnahme versichern.

Hans Nyffeler stammte aus einer ausgesprochenen Heimleiter-Familie. Bereits sein Grossvater war Vorsteher des Knabenheims «Landorf» in Köniz, und seine Eltern leiteten zusammen als Verwalterehepaar das Alters- und Pflegeheim der Stadt Bern in Kühlewil. Und obwohl Hans über die Heimleiter-Aufgabe in gewissem Sinne von Jugend auf Bescheid wusste, übernahm er mit seiner Frau Bethli zusammen 1955 die Vorsteher-Aufgabe in der Stiftung «Bächtelen» in Wabern, einer Eingliederungsstätte für lernbehinderte Jugendliche.

Die beiden waren für ihre Lebensaufgabe gut vorbereitet. Nach seinem Studium als Ingenieur agronom an der ETH Zürich leistete Hans diverse Einsätze in sozialen Institutionen im In- und Ausland. Nach ihrer Verheiratung im Jahre 1951 sammelten die beiden zusätzliche Heimleiter-Erfahrung beim Ehepaar Staub im Mittelländischen Pflegeheim Riggisberg, Hans als Adjunkt des Verwalters, Bethli als Stütze der Hausmutter eines Grossbetriebes.

Gemeinsam trugen die beiden über 30 Jahre die Verantwortung für die grosse «Bächtelen-Familie» stets umsichtig und mit Zuversicht. Dank ihrem guten Einvernehmen mit Mitarbeitern, Stiftungsrat und Direktion konnte «ihr Heim» im Laufe ihres segensreichen Wirkens weiterentwickelt und ausgebaut werden, so dass die «Bächtelen» sich heute weit über die Kantons-grenzen hinaus als differenzierter Anlehn-Betrieb mit vielfältigem Angebot auszeichnet.

Hans Nyffeler war nicht ein Mann lauter Worte. Sein tiefes Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Sorgen seiner Mitmenschen, sein soziales Empfinden, kam weiten Kreisen zugute. So beschränkte er seinen Einsatz keineswegs nur auf das Heim, sondern war ein Vorbild auch in der Beteiligung am öffentlichen Leben in seiner Gemeinde und in verschiedenen Fachverbänden und Arbeitsgruppen. Dem Verein Bernischer Heimleiter diente der Verstorbene über Jahre hinweg als Vorstandsmitglied und Kassier.

Im Frühjahr des kommenden Jahres wären Hans und Bethli Nyffeler-Kunz etwas vorzeitig zurückgetreten, um die Heimleitung der «Bächtelen» in jüngere Hände zu legen. Die beiden haben sich auf den aktiven Ruhestand gefreut, und es fehlte nicht an Plänen, vieles nachzuholen, was in den letzten Jahren zurückgestellt werden musste.

Die auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen schlicht gehaltene Trauerfeier in der grossen Könizer-Kirche vermochte die zahlreichen Angehörigen, Freunde und Bekannten kaum zu fassen.

Wir Berner Heimleiter haben in Hans Nyffeler einen treuen, erfahrenen und kompetenten Kollegen verloren. Sein verständnisvolles Wohlwollen, das fachkundige Pflichtbewusstsein und seine wohlthuende Loyalität bedeuteten uns in all den Jahren willkommene Hilfe.

Wir gedenken in herzlicher Dankbarkeit und Verehrung eines gütigen Menschen, der dem bernischen und schweizerischen Heimwesen wertvolle Dienste geleistet hat und uns mit seinem vornehmen und zurückhaltenden Wesen Vorbild bleiben wird.

Verein Bernischer Heimleiter
Paul Bürgi, Präsident

Gesucht: Arbeitsplätze

Viele behinderte Menschen sind auf dem Arbeitsmarkt unverhältnismässig stark benachteiligt und ihre berufliche Situation hat sich in den letzten Jahren verschlechtert: denn auch auch der behinderte Arbeitnehmer unterliegt den Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Die Benachteiligung ist nicht nur existenziell-physiologischer, sondern auch sozialer Natur. Wirtschaftliche Entwicklungen neu entstandene Wirtschaftszweige und Umstrukturierungen von Betrieben stellen immer grössere Anforderungen an den Arbeitnehmer. Gute schulische und berufliche Ausbildung ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit, aber auch die geographische Beweglichkeit kann die Chancen für eine verbesserte Beschäftigungssituation des behinderten Arbeitnehmers erhöhen.

Mit der Problematik, wie die berufliche Eingliederung verstärkt werden könnte, setzt sich die Nr. 4/88 der Fachzeitschrift Pro Infirmis auseinander.

Inhalt: der Hauptbeitrag geht in erster Linie auf die Situation des behinderten Jugendlichen ein, zeigt aber auch auf, dass die Möglichkeiten und Hilfen zur beruflichen Orientierung für alle Behinderten die gleiche Gültigkeit haben. In einem weiteren Beitrag weisen die Gewerkschaften darauf hin, dass sie sich auch mit der Beschäftigungssituation behinderter Arbeitnehmer befassen. Der theoretische Aspekt wird ergänzt durch das Vorstellen von regionalen Projekten, die in den verschiedensten Branchen berufliche und soziale Eingliederung fördern und Arbeitsplätze schaffen.

Die Fachzeitschrift Pro Infirmis Nr. 4/88 kann zum Preis von Fr. 5.– (bitte in Briefmarken beilegen) bei der Redaktion Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden.